

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 03.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rohda (Haarberg)
---------	------------------------------

Beschluss Nr.: 1612/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorar des Männerchors) sowie Speisen und Getränke der Akteure eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Heike Voß
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin